

Wiedergutmachung

«Ich bin froh, dass sie mich eingesperrt haben»

Allein hätte er es nicht geschafft: Rolf B. war drogensüchtig und finanzierte sein Leben mit Einbrüchen. Die letzten zwei Jahre war er in der Kantonalen Anstalt Realta in Cazis im halboffenen Vollzug. Er nutzte diese Chance, um neu zu beginnen.

Von Verena Zimmermann



Wieder gutmachen: Inhaftierte müssen im Strafvollzug ihre Taten aufarbeiten. (Foto Verena Zimmermann)

Sie denn in den letzten zwei Jahren?» Rolf B. hat im Realta gelernt, mit dieser Frage umzugehen. Er ist für das Leben «draussen» bereit.

Am Samstag, 8. Mai, findet von 10 bis 16 Uhr in der Kantonalen Anstalt Realta, Cazis, ein Tag der offenen Tür statt.

Aus der Sicht des Opfers sehen lernen

Der Auftrag zur Wiedergutmachung von Strafdelikten wurde mit dem Opferhilfegesetz im Jahre 1993 gesetzlich verankert. Im Schweizerischen Strafgesetzbuch steht unter Artikel 37 zudem, dass der Vollzug einer Zuchthausstrafe darauf hinwirken soll, ein begangenes Unrecht wieder gutzumachen. Zentral bei der Wiedergutmachung ist die Aufarbeitung der Straftat. Die Täter müssen erkennen, was sie gemacht haben, warum sie es gemacht haben und was das für Folgen hat. «Durch die Auseinandersetzung mit seiner Straftat lernt der Täter, die Tat aus der Sicht des Opfers zu sehen», sagt der Direktor der Kantonalen Anstalt Realta in Cazis, Hans-Jürg Patzen. Dadurch eröffne sich dem Täter die Chance, die Ursachen zu begreifen, Einsicht zu gewinnen und dadurch einem Rückfall vorzubeugen. Immer wieder müsse er es aber aushalten, dass trotz grossen Anstrengungen von Sozialarbeitern, Pfarrern, Ärzten und Therapeuten manch ein Straffälliger im Vollzug uneinsichtig bleibe. (ziv)

«Wo waren Sie denn in den letzten zwei Jahren?» Diese Frage könnte der Personalchef beim nächsten Vorstellungsgespräch Rolf B. stellen. Und dann will der 35-jährige Thurgauer vorbereitet sein. Diese an sich alltägliche Gesprächssituation ist für Rolf B. darum kritisch, weil er die letzten zwei Jahre in der Kantonalen Anstalt Realta in Cazis im Strafvollzug war.

Immer wieder Einbrüche

Jetzt, kurz bevor er seine Zeit hinter Gittern abgesessen hat, macht er ein Training für Insassen von Strafanstalten und arbeitet an seinen sozialen Fertigkeiten. Dieses Angebot des Bewährungsdienstes Zürich vermittelt Problemlösungsstrategien für den Alltag. «Männer, die länger im Strafvollzug sind, entfremden sich vom gesellschaftlichen Leben 'draussen'», sagt Hans-Jürg Patzen, Direktor der Anstalt Realta. Austretende von Strafanstalten oder Inhaftierte, die in Halbfreiheit übertreten, reagierten nach ihrer Entlassung oft mit Stress. Damit umzugehen können sie daher schon im halboffenen Vollzug lernen. Rolf B. ist wegen seines Suchtmit-

telkonsums straffällig geworden. Um sich Kokain und Heroin zu beschaffen, brach er immer wieder in Wohnungen und Geschäftshäuser ein. Gedealt hat er nur wenig. «Ich habe zwei Entzüge auf einer Drogenstation gemacht, bin aber beide Male rückfällig geworden.» Auf einer seiner Einbruchstouren wurde er schliesslich erwischt, danach verurteilt und eingesperrt.

Als er ins Realta kam, wollte er sich seiner Sucht stellen. Die Nachteile als Süchtiger waren einfach zu offensichtlich. «Ich wollte beweisen, dass ich ohne Drogen leben kann.»

Dank einer heroingestützten Behandlung und therapeutischer Gespräche mit dem Forensischen Dienst der benachbarten Psychiatrischen Klinik Beverin schaffte Rolf B. den Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit. Patzen dazu: «Die Männer im halboffenen Vollzug leben nicht auf einer Insel. Auch hier in der Anstalt werden ih-

nen Drogen angeboten.» Trotzdem blieb Rolf B. immer sauber. Das belegen zahlreiche Urinproben. Seine Chancen standen gut, weil er den Willen zur Veränderung in sich hatte und von seinen Geschwistern unterstützt wurde.

Briefe an die Geschädigten

Der Reiz, Drogen zu konsumieren, steht für Rolf B. heute im Hintergrund. «Allein hätte ich es nicht geschafft, mit den Drogen und den Einbrüchen aufzuhören. Ich bin froh, dass sie mich eingesperrt haben.»

Vor einem Jahr, als er seine Sucht im Griff hatte, schrieb Rolf B. den durch seine Einbrüche Geschädigten einen Brief. Er entschuldigte sich darin für sein unerlaubtes Eindringen und dass er die Einbrüche vor Gericht bagatellisiert hatte. Seinen Gläubigern machte er Vorschläge, wie er nach der Haftentlassung die Schulden zurückzahlen könnte. «Wo waren